

lehrens, Stellvertreter: Herr R. Dr. Goosler, Dr. Scharf und H. W. d. des Vorstandes. 1200 Mitglieder mehr gültig (vom 1. Oct. im Bureau der Verein sich le ihm zu Gebote ung zu bringen“. die sämtlichen stenden Vorstände eunden der Haus- urch Verbreitung er die richtigen n der Börse ist e Auskunft über sfrage im Allge- ung der Central- and umfassenden als Vorsitzenden, a. M. und dem

Diesen Namen nahmen. Nach- eis des bürger- Wunsch, eine Ge- verhängnisvolle auch Bedürftige atischer Kampf- urch Hinzutreten e Kranken- und zu helfen. Als die Behandlung ere Herren Apo- ils ganz frei zu ten dem Institute er durch Ankauf dem Denkmal ebracht. — Es und werden von urch milde Bei- eiert alljährlich Errichtung der Völkerschlacht in die Unter- and die zu Him- enfonds — auch len Festen, der ica getrocknet. m. Sämtliche riums, die Mit- , so wie andere der des Vereins, collisten, 4 As- wünscht, muss d während der rpe der hansea- vollen Abschied

gros. Dieser ses auf London er am 18. März n in Bezug auf n durch Unter- l Stadt habende er Käufer mit Accord-Propo- e thunlichst zu leichterung des für ihre Förde- welche den Na-

men: „Die verwaltende und schiedsrichterliche Commission des Vereins“ führt. Vorstand: Wortführer: Herr Julius Horwitz, in Firma: Horwitz, Meyer et Co.; Secretair: Herr A. L. Koch, in Firma: Hamilton, Koch et Co.; Cassier: Herr C. A. Freneke; Assessoren: die Herren: J. F. C. Refardt und Jul. Sanders, in Firma: Aug. Sanders et Co.; Kratzmänner: die Herren: H. C. Bock, Ad. Alexander, in Firma: Ad. Alexander et Co., J. C. Meyer, in Firma: Campe et Meyer, J. E. Paul, in Firma: Paul et Steinberg, H. Jacobowsky, in Firma: E. H. Oldendorf; Protocollist: Herr Fr. Nagell. Comptoir des Vereins: Alterwall no 58. Am ersten Montag eines jeden Monats und, wenn es ein Feiertag ist, am nächstfolgenden Montag findet eine ordentliche Commissions-Versammlung Statt; doch kann sie auch ausserordentlicher Weise zusammenberufen werden. Eine General-Versammlung wird alljährlich im Januar gehalten, und ausserdem, wenn 30 Mitglieder unter Angabe der Gründe eine ausserordentliche General-Versammlung beantragen. Mitglieder des Vereins können nur solche Kaufleute werden, die permanent ein Lager von Manufacturwaaren halten und erlischt ihre Mitgliedschaft mit dem Aufhören dieser Qualification. Der Beitrag eines Mitgliedes oder einer Firma ist auf 6  $\frac{1}{2}$  pro Anno festgesetzt. — Das Nähere ist aus den gedruckten Statuten des Vereins, welche die Grundlage desselben, vorbehaltlich einer innerhalb zwei Jahren vorzunehmenden Revision bilden, zu ersuchen. Der erste Abschnitt dieser Statuten, die bereits vor der Constitution des Vereins geschlossene Uebereinkunft in Betreff des kurzen Courses auf London (siehe oben), bleibt für alle Fälle unabänderlich. — Auf den Wunsch mehrerer Kaufleute, sowohl des Colonial-Waaren-, als des Wein-Faches, sich dem Vereine anzuschliessen, ward in der letzten General-Versammlung (1850) der Beschluss gefasst: „Dass auch Kaufleute dieser Branchen gegen einen zu bestimmenden jährlichen Beitrag an den Verein in der Art Theil nehmen können, dass sie dadurch, ausser dem allgemeinen Vortheil, das Recht erlangen bei Accord-Propositionen und Fallissements die Vermittelung des Vereins in Anspruch zu nehmen, und auch in sonst geeigneten Fällen sich an die Commission wenden zu dürfen, ohne indessen stimmberechtigt dadurch zu werden.“

Verein für Krankenpflege, gestiftet 1831, gewährt seinen hiesigen erkrankten Mitgliedern kostenfrei ärztliche und wundärztliche Hilfe, ein wöchentliches Krankengeld von mindestens 6 bis höchstens 18  $\frac{1}{2}$  und Krankenbesuche durch andere Mitglieder. Zur Aufnahme eignet sich jeder gesunde, unbescholtene, naverheirathete und nicht verlobte Mann zwischen dem 18ten und 34ten Jahre, der entweder hier geboren oder ein Jahr hier domicillirt ist, oder im hiesigen Nexu steht. Das Eintrittsgeld beträgt 15  $\frac{1}{2}$  und der jährliche Beitrag 6  $\frac{1}{2}$ . Vorschläge zur Aufnahme geschehen durch ein Mitglied des Vereins mittelst Ausfüllung eines beim Pfleger abzufordernden Formulars. Die Verwaltung besteht aus 5 Directoren: den Herren Sigmund Meyer, Präses; Dr. J. Lazarus, Pfleger; Wilhelm Lazarus, Secretair; D. Gutmann, Cassier; M. Friedburg, Contröleur und 10 Deputirten. Herr Dr. v. d. Porten ist gegenwärtig Arzt und Herr A. B. Cousinet, Wundarzt des Vereins.

Verein für Kriegsdienstpflichtige. Bei der ersten Aushebung der waffenfähigen jungen hamburgischen Kriegsdienstpflichtigen bildete sich unter Vorwissen der intermilitärischen Bewaffnungs-Commission ein Verein, um den Loosungspflichtigen, die zum activen Dienst gefordert wurden, die Anschaffung von Stellvertretern zu erleichtern; der von den Theilnehmern zu entrichtende Beitrag ist dem Zwecke gemäss nur mässig und wird nach Ablauf der Dienstzeit des betreffenden Loosungsjahres eine Abrechnung vorgelegt und der Ueberschuss an die Mitglieder wieder vertheilt; je mehr also beitreten, desto leichter wird für jeden die Last; ein anderer Vortheil besteht darin, dass die Vertretenen durchaus in keiner unmittelbaren Verbindung mit den Vertretern stehen, die manchmal sehr lästig ist. Geleitet werden die Geschäfte von einigen achtbaren hiesigen Bürgern, welche ohne alle Vergütung die Mühewaltung übernommen haben. Die bis jetzt über die Loosungsjahre bekannt gemachten Abrechnungen zeigen den segensreichen Wirkungskreis des Vereins, wodurch es auch den Unbemittelten möglich geworden ist, für höchst billige Beiträge auf die bequemste Art sich Stellvertreter zu verschaffen. Herr H. C. Asmus ist mit der Ausföhrung der sämtlichen laufenden Geschäfte des Vereins beauftragt, und ist bei demselben auch jede fernere Auskunft über das Nähere dieses Instituts zu erlangen. Das Bureau dieses Vereins, Grimm no 30, ist an den Werktagen, Vormittags von 10 bis 2 Uhr, geöffnet, und der Geschäftsführer in der Regel zur besagten Zeit daselbst anzutreffen. Der erste Verein umfasste die drei Loosungsjahre von 1811—13; für die folgenden Jahre besteht für jedes ein besonderer Verein, welches wegen der Rechnungsverhältnisse nothwendig und zu bemerken wesentlich ist.

Verein, Allgemeiner, hamburgischer Lehrer. Dieser Verein hat den Zweck, das Schulwesen des hamburgischen Staates, sowohl der Stadt, als des Landgebiets, durch die Vereinigung sämtlicher hamburgischen Lehrer zu fördern und mit den gerechten Ansprüchen der Zeit in Einklang zu bringen. Er wurde am 30. September 1848 gestiftet, und bald war die grössere Zahl der hiesigen Lehrer ohne Unterschied der Stellung und der Religion, demselben beigetreten. Die bisherigen engern Kreise des Vereins hamburgischer Schullehrer und des Vereines für Gehülfs- und Privatlehrer hatten sich deshalb aufgelöst, da die Mitglieder dieser Vereine die Ueberzeugung hegten, dass nur durch ein gemeinsames Zusammenwirken aller hamburgischen Lehrer, ohne alle Rücksicht auf Sonderinteressen, unser Schulwesen zum Besten der Jugend und des ganzen Staates, auf den rechten Standpunkt könne erhoben werden. Der Verein hält regelmässig alle vier Wochen eine General-Versammlung. Die wichtigeren Fragen werden durch Ausschüsse vorberathen und für die einzelnen Zweige des Unterrichts- und Erziehungswesens sollen besondere Sectionen errichtet werden. Die Statuten sind gedruckt. Einföhrungen sind